

Gemeinsam in die „Infrastrukturen des Wissens“ investieren

10

In den letzten Monaten haben Bund und Länder einige wichtige wissenschaftspolitische Weichen gestellt. Auffällig und bedauerlich: Sanierung und Ausbau der Hochschulbauten sind bisher ein blinder Fleck bei der Neuaufstellung des Wissenschaftssystems. Dabei ist der Hochschulbau seit Jahren unterfinanziert. Mit der letzten Grundgesetzänderung bietet sich die Chance, dringend notwendige Investitionen auf den Weg zu bringen und eine langfristige Finanzierung der Infrastrukturen des Wissens zu vereinbaren.

Deutschland leidet unter einer Investitionsschwäche. Die öffentliche Hand investiert zu wenig und knausert insbesondere bei den Zukunftsinfrastrukturen. Ein innovatives Land braucht starke Hochschulen, in denen gedacht, geforscht, gelehrt und gelebt werden kann. Um für die Wissenschaft attraktive Denk- und Kreativräume zu sein, benötigen die Universitäten, Fachhochschulen und Forschungseinrichtungen moderne Infrastrukturen des Wissens – also zeitgemäße und zukunftsfähige Bauten und Ausstattung.

Die Investitionen in die Infrastrukturen des Wissens haben in der letzten Dekade nicht Schritt gehalten mit dem Ausbau der Hochschulen. Obwohl die Länder auch mit Unterstützung des Bundes Milliarden in Sanierung, Erweiterung und Neubau gesteckt haben, ist bundesweit ein Investitionsstau entstanden. Er droht die Leistungsfähigkeit der Hochschulen und damit die Zukunftsfähigkeit Deutschlands insgesamt zu beeinträchtigen.

Allein um die Hochschulbauten zu erhalten, müssten zwischen 2017 und 2025 rund 29 Milliarden Euro ausgegeben werden. Schreibt man die aktuellen Baubudgets fort, stellen die Länder allerdings nur 21 Milliarden Euro zur Verfügung, hat das HIS-Institut für Hochschulentwicklung ermittelt¹. Das bedeutet eine Finanzierungslücke von acht Milliarden Euro. Berücksichtigt man zudem den bereits aufgelaufenen Sanierungsstau und den Bedarf an zusätzlichen Bauten auch aufgrund gestiegener Studierendenzahlen, beträgt das Finanzierungsdefizit laut HIS sogar 35 Milliarden Euro bis zum Jahr 2025. Zusätzlich fehlen 12 Milliarden Euro für die Universitätsklinika². Das zu finanzieren ist ein Kraftakt, den Bund und Länder nicht ignorieren dürfen, sondern gemeinsam angehen müssen.

Wie konnte es zu diesem Investitionsstau kommen? Schon in den letzten Jahren der Gemeinschaftsaufgabe „Ausbau und Neubau von Hochschulen einschließlich Hochschulkliniken“ (Grundgesetzartikel 91a – alt) entsprachen die

bereitgestellten Summen nicht dem tatsächlichen Bedarf. Anstatt gemeinsam die vorhandene strukturelle Unterfinanzierung zu beseitigen, schied der Bund im Zuge der Föderalismusreform 2006 aus der gemeinsamen Verantwortung aus.

Schon damals mahnten Kritiker wie der Wissenschaftsrat oder auch die grüne Bundestagsfraktion, dass nicht alle Länder den Hochschulbau würden schultern können. Der Bund kam der Kritik ein Stück weit entgegen, indem er zusagte, „Kompensationsmittel“ für den Wegfall der Gemeinschaftsaufgabe sowie für die Bund-Länder-Förderung von Forschungsbauten an Hochschulen einschließlich Großgeräten an die Länder zu zahlen. Seit 2006 fließt diese knappe Milliarde des Bundes. Allerdings sind seitdem die Preise um rund ein Viertel gestiegen, die Studierendenzahl sogar um 40 Prozent. Der Wissenschafts-Euro ist also nur noch rund 60 Cent wert. Dieser Trend muss umgekehrt werden. Die Hochschulen müssen noch stärker als bisher den Talenten aus allen Gruppen der Gesellschaft offenstehen und sie müssen herausragende Bedingungen bieten. Dass die Kompensationsmittel Ende 2019 ersatzlos auslaufen ist hochproblematisch. Ein „Weiter-So“ kann und darf es nicht geben.

Die Bund-Länder-Zusammenarbeit in der Wissenschaft basiert seit der Föderalismusreform 2006 auf einem Bündel von Pakten. Über sie – allen voran den Pakt für Forschung und Innovation, die Exzellenzinitiative und den Hochschulpakt – flossen etliche Milliarden in die Wissenschaft. Allerdings ist die Sanierung, Modernisierung und Erweiterung der Hochschulen nicht ausreichend mitgedacht worden und die Finanzierung des Wissenschaftssystems insgesamt aus der Balance geraten. Wir wollen die Balance wieder herstellen. Die Grundgesetzänderung, die zum 1. Januar 2015 in Kraft getreten ist, ermöglicht dauerhafte Bund-Länder-Kooperation in der Wissenschaft. Das eröffnet die Chance, eine langfristige und nachhaltige Investitionsstrategie für die Infrastrukturen des Wissens auf den Weg zu bringen.

Kurzfristig ist ein Abbau des Sanierungsstaus nötig. Darum sollten Bund und Länder ein neues zeitlich begrenztes Modernisierungsprogramm auf den Weg bringen.

1 Jana Stibbe/Friedrich Stratmann: „Finanzierungsbedarf für den Bestandserhalt der Hochschulgebäude bis 2025“, Hannover 2015 (Forum Hochschulentwicklung 1/2016)

2 Angabe des Verbands der Universitätsklinika Deutschlands

Bundeseitig sollen dafür jährlich zwei Milliarden Euro bereitgestellt werden. Bis 2020 sollen Bauten und Ausstattung wieder auf die Höhe der Zeit sein.

Zudem müssen sich Bund und Länder auf eine dauerhafte und verbindliche Lösung zu Bestandserhalt und den zusätzlichen Erfordernissen für eine moderne Hochschulinfrastruktur verständigen. Auch wenn die Föderalismusreform 2006 für den Hochschulbau ein Fehler war, wäre eine schlichte Rückkehr zur alten Gemeinschaftsaufgabe ein Fehlschluss. Die Grundidee überzeugt aber noch heute: Die Länder melden ihren Bedarf an Sanierung und Ausbau, der von einer neutralen Instanz priorisiert wird. Daraus entsteht eine bundesweite Planung, die gemeinsam finanziert wird.

Um die Infrastrukturen des Wissens nachhaltig zu gestalten, sind eine Lebenszyklusberechnung sowie die Berücksichtigung sämtlicher Personal-, Betriebs- und Wartungskosten in der Kostenberechnung zu berücksichtigen. Der Hochschulbau ist eine staatliche Aufgabe, die ohne Zuhilfenahme von privaten Investoren möglich sein muss – zumal öffentlich-private Partnerschaften in der Regel nicht überzeugen und für den Staat am Ende teurer kommen, als selbst zu bauen.

Die Hochschulbauten müssen ökologisch, energetisch und qualitativ höchsten Ansprüchen genügen. Bei einer Lebensdauer von rund 50 Jahren und sich wandelnden Anforderungen der Wissenschaft ist der tagesaktuell billigste

Bau nicht der beste. Vielmehr müssen die Stätten der Wissenschaft Referenzbauten sein für Klimaneutralität, Ökologie und Nachhaltigkeit. Ein weiterer wichtiger Aspekt sind Nutzungskonzepte. Wer soll Forschungsinfrastrukturen nutzen können und mitfinanzieren? Wie müssen die Bauten beschaffen sein, damit sie auch Ort für die Zukunftsdebatten der Gesellschaft sind? Diese Fragen müssen beantwortet sein, bevor die Bauleute anrücken.

Die Grundgesetzänderung kann der Auftakt sein, für eine ausreichende und nachhaltige Finanzierung der Infrastrukturen des Wissens. Unser Ziel ist, dass spätestens eine neue Bundesregierung ab 2017 die Gespräche mit den Ländern aufnimmt, die ihrerseits in einem gemeinsamen Beschluss bereits Lösungsvorschläge gemacht und Gesprächsbereitschaft signalisiert haben³. Die Föderalismusreform von 1969 öffnete die Kooperation von Bund und Ländern in der Bildung und machte den Weg frei für die Bildungsexpansion der 1970er-Jahre. Heute sind die Herausforderungen ähnlich groß: Wir erleben ein dauerhaftes Studierendenhochplateau und zunehmende Internationalisierung. Die Infrastrukturen des Wissens sollten endlich entsprechend mitwachsen.

³ Solide Bauten für leistungsfähige Hochschulen. Wege zum Abbau des Sanierungs- und Modernisierungsstaus im Hochschulbereich. Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 11.02.2016

Zur Person

Kai Gehring ist Diplom-Sozialwissenschaftler und seit 2005 Mitglied des Deutschen Bundestages. Für die Bundestagsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen ist er seit 2014 Sprecher für Hochschule, Wissenschaft und Forschung, Mitglied und Obmann im Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung

E-Mail: Kai.Gehring@bundestag.de

